



BREUNA

Die Gemeinde

Doppischer Jahresabschluss Haushaltsjahr 2012



<u>Inhaltsverzeichnis</u>	<u>Seite</u>
Vorwort	3
A. Der Jahresabschluss im 3-Komponenten-System der Doppik	4
I. Ergebnisplan/-rechnung	4
II. Finanzplan/-rechnung	4
III. Vermögensrechnung (Bilanz)	5
IV. Anlagenverzeichnis zur Jahresrechnung 2012	6
B. Anhang	7
I. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss	7
II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	7
III. Erläuterungen der Vermögensrechnung (Bilanz)	8
IV. Erläuterungen zu der Ergebnisrechnung (Gewinn- und Verlustrechnung)	17
V. Erläuterungen der Finanzrechnung (Cash-Flow-Rechnung)	17
VI. Ergänzende Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen	18
VII. Sonstige Angaben	18
C. Rechenschaftsbericht	23
I. Vorbemerkungen	23
II. Allgemeines (Struktur, Aufgabenerfüllung u. a.)	23
III. Wichtige Ergebnisse des Jahresabschlusses	25
1. Vermögensrechnung (Bilanz)	25
2. Ergebnisrechnung	27
3. Finanzrechnung	28
4. Jahresabschluss Sondervermögen „Dr. Bock“	28
IV. Stand der stetigen Erfüllung der kommunalen Aufgaben und Ausblick	28
V. Risiken	29
VI. Zusammenfassung	29

Vorwort

Seit dem 01. Januar 2008 ist das Rechnungswesen der Gemeinde Breuna auf doppische Grundlagen umgestellt. Es gelten die Bestimmungen der Hessischen Gemeindeordnung und Gemeindehaushaltsverordnung.

Am 31. Januar 2012 hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Breuna den fünften doppischen Haushaltsplan der Gemeinde Breuna für das Jahr 2012 beschlossen. Eine Nachtragshaushaltssatzung wurde nicht notwendig.

Die Einführung eines neuen kommunalen Rechnungswesens stellt seit Jahren eines der Kernthemen im laufenden Prozess der Verwaltungsmodernisierung dar. Insbesondere seit dem Beginn der 90er Jahre wurde auch in Deutschland ein neues Modell der Verwaltungssteuerung entwickelt.

Die reine Umstellung des Buchungsstils auf einen kaufmännischen ist für sich noch keine neue Steuerung oder etwa Garant für eine verbesserte Finanzlage. Sie ist aber Motor für viele weitere Veränderungsprozesse in der kommunalen Verwaltung. Sie ist auch wesentliches Kernstück und Voraussetzung für die Einführung weiterer betriebswirtschaftlicher Elemente wie z. B. Kosten- und Leistungsrechnung, Controlling und Berichtswesen.

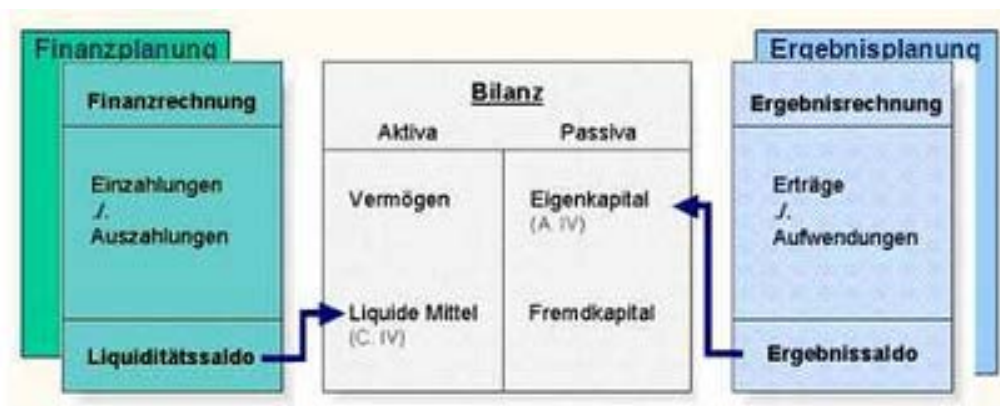
Mit dem vorliegenden doppischen Jahresabschluss 2012 steht nun ein fünfter Abschluss nach dem neuen Recht zur Verfügung, der jedoch weiterhin, wie der Abschluss 2011, einige Umstellungseffekte aufweist. Trotz dieser Umstellungseffekte können inzwischen schon weitgehende Erkenntnisse aus dem neuen Rechnungswesen gezogen werden. Im Gegensatz zur Kameralistik ist der Ressourcenverbrauch inzwischen deutlich erkennbar.

Da die Methodik der Doppik noch immer relativ neu ist, werden auf den nächsten Seiten nochmals grundsätzliche Erläuterungen zum doppischen Jahresabschluss gegeben.

A. Der Jahresabschluss im 3-Komponenten-System der Doppik

Die aus der Kameralistik bekannte Systematik des Haushalts- und Rechnungswesens hat sich wesentlich geändert. Einen Verwaltungshaushalt (laufender Betrieb) und einen Vermögenshaushalt (investiver Bereich) gibt es nicht mehr. Damit gibt es auch die Thematik der Zuführung vom Verwaltungshaushalt zum Vermögenshaushalt nicht mehr.

In der Doppik gibt es vielmehr eine Ergebnisplanung/-rechnung und eine Finanzplanung/-rechnung sowie eine Vermögensrechnung (Bilanz), die aber nicht geplant wird.



I. Ergebnisplan/-rechnung

Ergebnisplan und -rechnung entsprechen der kaufmännischen Gewinn- und Verlustrechnung. Hier werden alle Aufwendungen und Erträge des laufenden Betriebs, also z. B. auch die Abschreibungen, abgebildet. Somit wird hier auch der Ressourcenverbrauch dargestellt. Der Ergebnisplan ist wichtigster Bestandteil des neuen Haushaltes. Nach ihm richtet sich die Frage des Haushaltsausgleiches. Das hier ausgewiesene Jahresergebnis geht als Überschuss oder Fehlbetrag in die Bilanz ein. Fehlbeträge müssen innerhalb von drei Jahren ausgeglichen werden.

Falls dies nicht geschieht vermindern sie das Eigenkapital.

II. Finanzplan/-rechnung

Während Ergebnisplan und -rechnung auch nicht zahlungswirksame Vorgänge (z. B. Abschreibungen) beinhalten, werden im Finanzplan und in der Finanzrechnung alle zahlungswirksamen Vorgänge (Ein- und Auszahlungen) dargestellt. Hier werden nicht nur Zahlungen für den laufenden Betrieb, sondern auch die Investitionen aufgezeigt und die Finanzierungsquellen (z. B. Kreditaufnahme). Diese Planungskomponente kommt im klassischen kaufmännischen Rechnungswesen in der Regel nicht vor. Sie trägt den besonderen Anforderungen des Umgangs mit öffentlichen Geldern Rechnung.

III. Vermögensrechnung (Bilanz)

Die Vermögensrechnung (Bilanz) ist Teil des Jahresabschlusses und wird nicht geplant. Auf ihrer Aktivseite weist sie das Vermögen aus, auf der Passivseite wie es finanziert ist (Eigenmittel oder Fremdmittel). Für die Eröffnungsbilanz war die Erfassung und Bewertung des Vermögens erforderlich. Investitionszuschüsse, die die Gemeinde bekommt, werden als Sonderposten auf der Passivseite eingesetzt und entsprechend der Dauer der Zweckbindung aufgelöst.

Investitionszuschüsse, die die Gemeinde gewährt, finden sich auf der Aktivseite und werden ebenfalls entsprechend der Dauer der Zweckbindung aufgelöst. Für zukünftige Verpflichtungen werden Rückstellungen gebildet. Die Entwicklung des Eigenkapitals über eine gewisse Dauer zeigt das wirtschaftliche Handeln der Gemeinde auf.

IV. Anlagenverzeichnis zur Jahresrechnung 2012

Die folgenden Jahresrechnungen (Vermögens-, Finanz-, und Erfolgsrechnung) sind als Anlage im Original beigelegt:

1. Vermögensrechnung - Schlussbilanz zum 31.12.2012 Anlage 01
2. Ergebnisrechnung für die Zeit vom 01.01.-31.12.2012 Anlage 02
3. Finanzrechnungen für die Zeit vom 01.01.-31.12.2012
 - a) Gesamtfinanzrechnung – Teil B -Anlage 03
 - b) Gesamtfinanzrechnung – Teil A -Anlage 03.a
4. Teilrechnungen
 - a) Teilhaushalt 10 - Allgemeine Verwaltung - Anlage 04
 - b) Teilhaushalt 20 - Finanzverwaltung - Anlage 05
 - c) Teilhaushalt 30 - Bauverwaltung - Anlage 06
 - d) Teilhaushalt 40 - Abwasserbeseitigung - Anlage 07
 - e) Teilhaushalt 50 - Wasserversorgung - Anlage 08
5. Anhang..... vorangestellt Abschnitt C
 Anlagen zum Anhang
 - a) Anlagennachweis Anlage 09
 - b) Forderungsspiegel Anlage 10
 - c) Rückstellungsspiegel Anlage 11
 - d) Verbindlichkeitspiegel Anlage 12
 - e) Aufstellung Mitglieder von Gemeindevertretung und Gemeindevorstand Anlage 13
 - f) Berechnung Anteile Abwasserzweckverband Warme-Diemeltal..... Anlage 14
 - g) Nachweis der Sonderposten Anlage 15
6. Rechenschaftsbericht vorangestellt Abschnitt D
 - a) Investitionsmaßnahmen..... Anlage 16
7. Weitere Anlagen zum Haushaltsjahr 2012
 - a) Aufstellung der geleisteten Anzahlungen für Anlagen im Bau..... Anlage 17
 - b) Abschluss Fremde Finanzmittel zum 31.12.2012 Anlage 18
 - c) Übersicht übertragene Haushaltsermächtigungen 2012 auf 2013 Anlage 19

B. Anhang

I. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Mit dem Jahresabschluss 2012 legt die Gemeinde Breuna nach Umstellung ihres Rechnungswesens ihren fünften doppelten Abschluss vor.

Der Jahresabschluss 2012 wurde nach den geltenden Vorschriften im Zusammenhang mit dem Gesetz zur Neufassung der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) vom 01. April 2005, den Verwaltungsvorschriften GemHVO sowie der Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans der Gemeinde mit doppelter Buchführung (Gemeindehaushaltsverordnung - GemHVO) vom 02. April 2006, geändert durch Verordnung vom 27. Dezember 2011, aufgestellt.

Der Jahresabschluss der Gemeinde Breuna beinhaltet alle Rechnungslegungskomponenten, welche die GemHVO-Doppik vorsieht:

auf Ebene des Gesamthaushaltes (sogenannte Dreikomponenten-Rechnung):

1. Vermögensrechnung (entspricht einer Bilanz)
2. Ergebnisrechnung (entspricht einer Gewinn- und Verlustrechnung)
3. Finanzrechnung (entspricht einer Cashflow-Rechnung)

auf Ebene der Teilhaushalte:

Die Teilhaushalte wurden entsprechend der Produktstruktur der Gemeinde Breuna aufgestellt. Damit entsprechen die Teilergebnishaushalte organisatorischen Verantwortungsbereichen der Gemeinde Breuna und haben die Funktion von Budgets.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Zugänge im Anlagevermögen sind grundsätzlich zu Anschaffungs- und Herstellungskosten abzgl. Abschreibungen bewertet. Als Abschreibungsmethode findet ausschließlich die lineare Abschreibung Anwendung. Auf Zugänge von beweglichen Anlagegütern wird die Abschreibung anteilig nach Monaten verrechnet.

Die Abschreibungen wurden nach Maßgabe der Abschreibungstabelle für kommunale Gebietskörperschaften unter Berücksichtigung der erwarteten wirtschaftlichen, technischen und rechtlichen Nutzungsdauer festgelegt.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden erfolgten unverändert zum Vorjahr.

III. Erläuterungen der Vermögensrechnung (Bilanz)

Gemäß § 50 GemHVO in Verbindung mit den gültigen Verwaltungsvorschriften werden die wesentlichen Vermögenspositionen im Jahresvergleich dargestellt.

Die bei der Gemeinde Breuna vorhandenen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens wurden grundsätzlich mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um die planmäßigen linearen Abschreibungen, bewertet. Anschaffungsnebenkosten wurden in die Anschaffungskosten einbezogen. Anschaffungsminderungen (z. B. Skonti und dgl.) wurden von den Anschaffungskosten abgesetzt.

Für Zu- und Abgänge während des Jahres wurde die Abschreibung zeitanteilig berechnet. Vermögensgegenstände mit einem Wert von unter EUR 410 netto wurden als geringwertige Wirtschaftsgüter abgeschrieben.

Immaterielle Vermögensgegenstände sind Vermögensgegenstände, die nicht körperlich fassbar sind, z. B. Patente, Konzessionen, Nutzungsrechte, EDV-Software. Nicht aktivierbar sind unentgeltlich erworbene oder selbst erstellte immaterielle Wirtschaftsgüter.

Geleistete Investitionszulagen zählen zu den immateriellen Vermögensgegenständen. Hierbei handelt es sich um finanzielle Unterstützungen der Gemeinde Breuna an Dritte für die Beschaffung bzw. Herstellung von Investitionsgütern. Die Abschreibung erfolgt in der Regel individuell über die Nutzungsdauer des Investitionsguts.

Das Finanzanlagevermögen beinhaltet Beteiligungen und sonstige Ausleihungen.

Anteile und Eigentumsrechte an anderen Unternehmen sowie das Sondervermögen der Gemeinde (wirtschaftliche Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit) stellen nach handelsrechtlichen Bilanzierungsgrundsätzen Vermögen der Gemeinde dar und sind entsprechend unter der Position Beteiligungen auszuweisen. Die Bewertung erfolgt, sofern nicht anders erläutert, nach der Eigenkapital-Spiegelbildmethode. Hiervon ist bei der Beteiligung an Zweckverbänden abzuweichen, wenn dieser sein Rechnungswesen nicht nach der doppelten Buchführung führt. In diesem Fall ist die Beteiligung aus der Differenz aus Vermögen (lt. Anlagenachweis) und Kreditverpflichtungen anzusetzen (VV 10.2 zu § 59 GemHVO). Bei der Beteiligung der Gemeinde Breuna am Abwasserzweckverband Warme-Diemeltal ist nach zuletzt genannter Methode zu verfahren, da der Zweckverband noch nicht auf die doppelte Buchführung umgestellt hat.

Die Beteiligung setzt sich wie folgt zusammen:

Zweckverband EUR 1.091.135,67 (Anlage 14)

Abwasserzweckverband Warme-Diemeltal (Anteile 12,05 %)

	<u>EUR</u>
Anlagevermögen	10.549.120,11
./. Kreditverpflichtung	1.494.052,33
Summe	<u>9.055.067,78</u>
davon 12,05 %	1.091.135,67

Übrige Mitgliedschaften in Zweckverbänden, die nicht bewertet wurden, bestehen bei der ekom21.

Die Ausleihungen setzen sich wie folgt zusammen:

Finanzanlage Kläranlage Volkmarsen

Jahr	Betriebskosten	Zinsen	Abschreibung	Entnahme	Bilanzansatz zum 31.12	Rücklage Stand 31.12 lt. Abwasserverband	Stand 31.12 Lt. Buchhaltung
2006	60.271,99 €	3.154,38 €	41.251,67 €		191.679,79 €	91.679,79 €	
2007	76.847,25 €	5.042,64 €	42.123,12 €	3.862,25 €	229.940,66 €	229.940,66 €	232.365,82 €
2008	62.241,73 €	4.487,98 €	35.176,62 €	36.062,33 €	229.054,95 €	229.054,95 €	273.573,50 €
2009	75.488,00 €		12.880,21 €		240.707,15 €	240.707,15 € *	269.054,95 €
2010	63.560,00 €	1.190,61 €	40.000,00 €		309.054,95 €	283.368,82 € *	309.054,95 €
2011	83.304,00 €		20.000,00 €		329.054,95 €	308.525,37 € **	329.054,95 €
2012	94.042,00 €		20.000,00 €		349.054,95 €	332.732,73 € **	349.054,95 €

* vorläufige Daten

** geplant

Der Abwasserverband Bad Arolsen/Volkmarsen konnte auf Grund Umstellung auf die Doppik seit 2009 keine endgültige Jahresabrechnung mehr vorlegen. Insoweit sind die Zahlen unter Vorbehalt.

Die Finanzanlage „Hiddeser Feld“ wurde im Laufe des Jahres 2011 entsprechend der Beschlussfassung des Gemeindevorstandes aufgelöst. Die Stadt Wolfhagen hat den Betrag an die Gemeinde Breuna überwiesen.

Genossenschaftsanteile Raiffeisenbanken Volkmarsen und Wolfhagen = EUR 300,00. Hier hinzukommen genossenschaftliche Rückvergütungen.

Die Gemeinde Breuna hat am 30. August 2011 den Beitritt zur Wettesinger Energiegenossenschaft e.G. erklärt und ist mit EUR 500,00, also mit insgesamt 5 Geschäftsanteilen an der Genossenschaft beteiligt.

Bezüglich der Aufgliederung des Anlagevermögens sei an dieser Stelle auf die entsprechenden Anlagenachweise als Anlage zum Anhang in Form eines Anlagenspiegels gemäß § 50 GemHVO verwiesen.

Wesentliche investive Zu- und Abgänge sind im Lage- und Rechenschaftsbericht erläutert.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** werden zu Nominalwerten bilanziert. Allen erkennbaren Einzelrisiken wird durch angemessene Wertberichtigung Rechnung getragen. Darüber hinaus kann das allgemeine Kreditrisiko durch die Bildung von Pauschalwertberichtigungen auf Forderungen berücksichtigt werden. Pauschalwertberichtigungen und Einzelwertberichtigungen wurden derzeit **nicht** vorgenommen.

Hinweis: Der Versorgungsrücklage-Fond war in der Eröffnungsbilanz bei den „Forderungen aus Versorgungsrücklage (Kto. 2661)“ ausgewiesen. Auf Grund von Klarstellungen durch das Ministerium wird er inzwischen bei den „Wertpapieren des Anlagevermögens an sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen (Kto. 1506)“ ausgewiesen.

Der Bestand der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen kann der Übersicht über die Forderungen (Anlage 10) entnommen werden.

Hinweis: Bei den Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben hatte die Revision (siehe Bemerkungen 2011) festgestellt, dass der Bilanzausweis zu niedrig war. Dies war in Finanz+ in 1.0 nicht anders möglich. Seit 2.0 wird das richtig ausgewiesen. Dadurch stimmt jedoch der Endbestand 2011 (157.334,50 Euro) nicht mit dem Anfangsbestand 2012 (160.309,66 Euro) überein. Das betrifft die folgenden Fälle, die in 2011 fälschlicher Weise keine offene Forderung hatten, da die noch nicht bezahlt waren, wurde in 1.0 bei diesen Fällen in der Rechnungsabgrenzung nicht nur die Periode abgegrenzt, sondern auch der offene Posten voll ausgebucht. Das wurde in 2012 korrigiert.

Adressnr.	Vg.-Nr.	Buchungstext	Betrag
1778	2011005372	Bescheid-Nr 067/2011 v. 20.12.2011 JABRA 2011	860,40 €
2938	2011000761	Bescheid-Nr 008/2011 v. 16.02.2011 JABRA 2011	422,10 €
3757	2011004284	Bescheid-Nr 048/2011 v. 18.10.2011 JABRA 2011	76,26 €
4098	2011005379	Bescheid-Nr 064/2011 v. 12.12.2011 JABRA 2011	323,10 €
4108	2011005544	Erwerb Wahlgrab ND 40 Jahre, JABRA 2011	431,10 €
4112	2011005576	Erwerb Wahlgrab ND 40 Jahre, JABRA 2011	862,20 €
			2.975,16 €

Die Bestandsveränderung bei den **flüssigen Mitteln** ist abhängig von den jeweiligen Ein- und Auszahlungen, welche sich während eines gesamten Haushaltsjahres ergeben. Die Veränderungen der flüssigen Mittel im Haushaltsjahr 2012 ergeben sich aus der Finanzrechnung.

Die Guthaben bei Banken setzen sich zum Bilanzstichtag unter anderem aus den Salden der laufenden Geschäftskonten und Kassenbeständen zusammen.

Bei den Ausweisen unter dem aktiven Rechnungsabgrenzungsposten handelt es sich um Geschäftsvorfälle, die zum Stichtag bereits zu Auszahlungen geführt haben, aber erst in den Jahren nach 2012 Aufwand darstellen.

Aktive Jahresabgrenzungsposten

Stand 31.12.2012

Bilanzkonto 29000000

AB	Zugang/Soll	Abgang/Haben	EB		
125.899,34 €	- €	- €	- €		
		363,93		Leasing KS-B 2172	156
		488,38		Zinsen PV-Anlage	117
		1,02		Pflichtzuführung zur Versorgungsrücklage	122
		928,33		Strom	157
		555,28		Kfz-Steuer, Versicherung u.a	158
		26,73		allg. ARAP (Nacura)	159
				Investitionsfond B Auflösung in 2011 Nr. 7911112048	m
				Investitionsfond B Auflösung in 2011 Nr. 7500009309/1	m
		9.646,79 €		Investitionsfond B Auflösung in 2011 Nr. 7500033005/1	m
	357,00 €			Inventarmiete, Radeberger Gruppe	5
	141,85 €			Verwaltungsseminar Kassel, Gebühren Abschlusslehrgang	5
	1.030,00 €			Beamtenversorgungskasse, Ehrensold 2013	5
	153,78 €			Gemagebühren MLT	15
	52,40 €			VHV, Elektronikversicherung PV-Anlage	15
	26,74 €			allg. ARAP (Nacura)	31
	10,74 €			Bundeskasse Trier	35
	384,48 €			Zinsen PV-Anlage	38
125.899,34 €	2.156,99 €	12.010,46 €	116.045,87 €		

Eigenkapital

Die Veränderungen der jeweiligen Eigenkapitalpositionen ergeben sich aus der nachstehenden Darstellung:

Eigenkapitalspiegel zum 31.12.2012

Konto	Bezeichnung	Bestand am Anfang des Jahres (EUR)	Zuführung/ Zugang (EUR)	Auflösung/ Abgang (EUR)	Entnahme (EUR)	Bestand am Ende des Jahres (EUR)
30000000	Nettovermögensposition	17.844.501,19	-	-	-	17.844.501,19
31100000	Stiftungskapital Dr. Bock	145.948,05	105,21	-	-	146.053,26
32110100	Ordentliche Gebührenaussgleichsrücklage Wasserversorgung	-	-	-	-	-
32110200	Ordentliche Gebührenaussgleichsrücklage Abwasserversorgung	202.760,31	280.738,46	305.634,49	177.864,28	-
32600000	Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	722.425,09	16.769,29	-	465.234,97	273.959,41
33100000	ordentl. Ergebnis aus VJ	- 1.054.625,10	880.125,89	-	-	- 174.499,21
34000000	Ordentliches Ergebnis	414.890,92	177.864,28	687.589,82	-	- 94.834,62
34100000	außerordentliches Ergebnis	16.769,29	-	52.480,71	-	- 35.711,42

Der „Gebührenaussgleichsrücklage Abwasser“ – neu: „Sonderposten für Gebührenaussgleich“ – (Gemäß der Verordnung zur Änderung der GemHVO werden die zweckgebundenen Rücklagen der Gebührenhaushalte nicht mehr bei dem Kto. 3211 ff. sondern bei Sonderposten für den Gebührenaussgleich Kto. 3671) konnten aus den Überschüssen bei den TH Abwasserbeseitigung EUR 280.738,46 zugeführt werden. Gleichzeitig wurde der Gebührenaussgleichsrücklage Abwasser auf Grund einer Berechnung der Sozietät Strecker, Berger und Partner, Kassel sowie der Beschlussfassung der Gemeindevertretung die errechnete Verzinsung des Eigenkapitals in Höhe von EUR 177.864,28 entnommen. Für das Jahr 2012 wurde in den Bereichen Wasser und Abwasser eine Gebührennachkalkulation durchgeführt, die keine Gebührenanpassung erforderte.

Gebührenaussgleich Wasser- u. Abwasserversorgung

Konto	Bezeichnung	AB 2012	Zuführung/Auflösung 2012	Entnahme	EB 2012
32110100	Ordentliche Gebührenaussgleichsrücklage Wasserversorgung			- €	- €
32110200	Ordentliche Gebührenaussgleichsrücklage Abwasserversorgung	202.760,31 €	280.738,46 € - 177.864,28 €	305.634,49 €	- €
36710000	Sonderposten für den Gebührenaussgleich Abwasserentsorgung		305.634,49 €		305.634,49 €

Die Verzinsung des Eigenkapitals für die Wasserversorgung, die Abwasserbeseitigung und alle übrigen Produkte erfolgte im Jahr 2012 mit **3,5 von Hundert** (Beschluss der Gemeindevertretung vom 03.09.2012 – GVT0024/2012 -).

Mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 09.10.2013 (GTV 0035/2013) wurden der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses EUR 465.234,97 zum Ausgleich von Fehlbeträgen aus den Jahren 2008 – 2010 (Wirtschafts- und Finanzkrise) entnommen.

Bei der Sonderrücklage handelt es sich um das Kapital der „Dr. Bock-Stiftung“. Dieses setzt sich zusammen aus flüssigen Mitteln in Höhe von EUR 27.951,50 und Grundvermögen von EUR 117.996,55 Das Gebäude

Kasseler Straße, Volkmarsen, ist mit einem Erbpachtvertrag auf 99 Jahre an die Stadt Volkmarsen verpachtet. Die Einnahmeüberschüsse der „Dr. Bock-Stiftung“ werden jährlich an die Kindergärten Breuna und Niederelsungen oder andere bedürftige Personen verteilt.

Der Jahresabschluss 2012 weist einen Überschuss aus laufender Rechnung (Ergebnisrechnung) von insgesamt EUR 8.039,56 aus.

Sonderposten

Als Sonderposten werden Investitionszuweisungen, -zuschüsse und -beiträge passiviert, welche die Gemeinde Breuna zur Förderung von Investitionen von anderen staatlichen, öffentlichen oder privaten Stellen erhält. Alle passivierten Investitionszuweisungen wurden dem jeweils geförderten Anlagegut als Sonderposten zugeordnet. Die zugeordneten Sonderposten werden in einer entsprechenden Nebenbuchhaltung in gleicher Weise wie das bezuschusste Anlagegut geführt, jedoch in einem separaten Bewertungsbereich ausgewiesen. Die Auflösung der Sonderposten erfolgt über den gleichen Zeitraum (Nutzungsdauer) wie das bezuschusste Anlagegut – gilt nicht für Sonderposten für Gebührenaussgleich -.

Eine Übersicht über die Sonderposten ist als Anlage 15 beigefügt.

Rückstellungen

Die Notwendigkeit der Rückstellungsbildung ergibt sich aus der Verpflichtung zum periodengerechten Ausweis des Unternehmenserfolgs. Die Rückstellungen der Gemeinde Breuna wurden nach kaufmännischen vernünftigem Handeln gebildet.

Rückstellungen sind dann zu bilden, wenn Zahlungsverpflichtungen dem Grunde und/oder der Höhe sowie der Fälligkeit nach noch nicht feststehen, deren Aufwand jedoch einem bestimmten Wirtschaftsjahr zuzuordnen ist.

Bezüglich der Zusammensetzung im Einzelnen sei an dieser Stelle auf die entsprechende Anlage zum Anhang in Form eines Rückstellungsspiegels (Anlage 11) verwiesen.

Rückstellungen für **Pensionen und ähnliche Verpflichtungen** sind Verpflichtungen der Gemeinde für Versorgungsansprüche der Beamten/innen und deren Hinterbliebenen. Sie wurden durch ein versicherungsmathematisches Gutachten unter Anwendung des Teilwertverfahrens gemäß § 6a Abs. 3 Nr. 1 EStG ermittelt. Die Bemessung der Rückstellungshöhe bei Pensionsrückstellungen für aktiv Beschäftigte richtet sich nach dem Teilwertverfahren. Während die Bewertung der Pensionsrückstellungen für passiv Beschäftigte analog zu § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB mit dem Barwert erfolgt. Die Berechnung erfolgte durch die Beamtenversorgungskasse. Als Rechnungszins wurden **6 %** p. a. zugrunde gelegt.

Daneben wurden Rückstellungen für die Beihilfeansprüche von Versorgungsempfänger/innen in Höhe des zukünftig zu erwartenden Aufwandes gebildet. Die Bewertung der Verpflichtung der Gemeinde Breuna erfolgt durch die Beamtenversorgungskasse, unter Anwendung des Teilwertverfahrens nach § 6a EStG. Als Rechnungszins werden **6,0 %** für Beihilfen zugrunde gelegt.

Die Rückstellungen für Altersteilzeitregelungen bilden die Verpflichtungen aus den bereits vereinbarten Altersteilzeitvereinbarungen ab. Der Bilanzwert geht aus Gutachten der Sozietät Strecker, Berger und Partner, Kassel, hervor.

In Sachen **Rückstellung für Altersteilzeit** hat angesichts der Anhebung des Rentenalters von 65 auf 67 Jahre das Rentenreformgesetz eine Stichtagsregelung vorgesehen, wonach bis zum 31. Dezember 2006 noch die Geburtsjahrgänge 1952 bis 1954 Altersteilzeitregelungen vereinbaren können, um ohne Abstriche mit Vollendung des 65. Lebensjahres ausscheiden zu können. Für die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes gelten die Vorschriften des Tarifvertrages zur Regelung der Altersteilzeit (TV ATZ). Diese Regelung wurde bei der Gemeinde Breuna von insgesamt 5 Mitarbeitern in Anspruch genommen. Hiervon befanden sich zwei Mitarbeiter im Jahr 2012 in der Arbeitsphase des Altersteilzeitarbeitsverhältnisses und 3 Mitarbeiter in der Freistellungsphase. Ein Mitarbeiter ist in 2010 verstorben. Die Rückstellung wurde diesbezüglich korrigiert. Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2012 wurden keine weiteren Zuführungen zur Rückstellung erforderlich. Es wurden EUR 24.932,81 verbraucht.

Die übrigen Rückstellungen bilden im Wesentlichen die Verpflichtungen aus Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien (EUR 17.942,76) sowie die Restrisiken aus der Bodenbevorratung mit der HLG (EUR 1.032.686,00) ab.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind Verpflichtungen gegenüber Dritten, die dem Grunde und der Höhe nach sicher sind. Die verschiedenen Bilanzpositionen der Verbindlichkeiten ergeben sich aus der Gliederung nach unterschiedlichen Gläubigergruppen bzw. deren sachlicher Zuordenbarkeit.

Unter den Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen und aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften sind die Kredite der Gemeinde Breuna ausgewiesen. Es handelt sich um regelmäßig um langfristige Annuitätendarlehen.

Bei Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen handelt es sich zum einen um Verbindlichkeiten aus laufender Verwaltungstätigkeit (z. B. Abrechnungen für Strom, Gas usw.), zum anderen um Verbindlichkeiten aus der Investitionstätigkeit (z. B. Baumaßnahmen usw.) sowie um Verbindlichkeiten aus Kostenersatzleistungen und -erstattungen aus der Leistungserbringung in den Teilbereichen Wasserversorgung und Abwasserentsorgung.

Bezüglich der Aufgliederung der Verbindlichkeiten unter Darstellung der Restlaufzeiten sei an dieser Stelle auf den Verbindlichkeitspiegel in Anlage 12 zum Anhang verwiesen.

Passiver Rechnungsabgrenzungsposten

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten werden Einzahlungen vor dem Abschlussstichtag, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, ausgewiesen. Bei dem vorliegenden Ausweis handelt es sich überwiegend um die entsprechende Abgrenzung der Friedhofsgebühren.

Passive Rechnungsabgrenzung

Stand 31.12.2012

Bilanzkonto 49000000

AB	Abgang/Soll	Zugang/Haben	EB	Stapel-Nr.	
213.371,77 €				Stapel-Nr. 94, 69, 102, 103, 104, 105, 106, 107, 108, 109, 110, 111, 112 (2010)	
	2.932,58 €			Grabnutzungsgebühren vor 2008	
	15.093,84 €	14.649,60 €		Grabnutzungsgebühren aus 2008	144
	8.243,81 €	8.168,93 €		Verlängerung ND aus 2008	140
	8.092,62 €	7.847,34 €		Grabnutzungsgebühren aus 2009	145
	2.525,00 €	2.525,00 €		Verlängerung ND aus 2009	141
	434,37 €	363,61 €		Vorzeitige Einebnung aus 2011	139
	11.650,76 €	11.316,44 €		Grabnutzungsgebühren aus 2010	146
	5.799,64 €	5.799,64 €		Verlängerung ND aus 2010	142
	263,81 €			Vorzeitige Einebnung aus 2008	139
	962,59 €			Vorzeitige Einebnung aus 2010	139
	471,97 €	1.475,07 €		Vorzeitige Einebnung aus 2011	139,148
	11.814,28 €	11.418,33 €		Grabnutzungsgebühren aus 2011	147
	4.195,95 €	4.195,95 €		Verlängerung ND aus 2011	143,149
	21.162,96 €	20.407,20 €		Nutzungsentgelt Vitaqua	150
	2.100,00 €	1.800,00 €		Miete Jagdhütte Wettasingen	151
	29,12 €	- €		Aufstellung Werbeschild	153
		2.139,18 €		Verlängerung ND aus 2012	1
		23.669,73 €		Grabnutzungsgebühren aus 2012	2
		0,30 €		Förderung Integrationsplatz	25
		2.310,02 €		Zahlung vor Anordnung	30,34,35
213.371,77 €	95.773,30 €	118.086,34 €	235.684,81 €		

IV. Erläuterungen zu der Ergebnisrechnung (Gewinn- und Verlustrechnung)

Gemäß § 50 GemHVO in Verbindung mit den gültigen Verwaltungsvorschriften werden die wesentlichen Ergebnispositionen im Jahresvergleich in Anlage 02 dargestellt.

Von den ausgewiesenen Abschreibungen in Höhe von EUR 1.266.813,33 entfallen ca. EUR 1.219.000,00 auf Abschreibungen für das Sachanlagevermögen.

Die wesentlichen Veränderungen werden im Folgenden kurz erläutert:

Das Jahr 2012 war gesamtwirtschaftlich geprägt durch eine weitere Erholung von der weltweiten Wirtschafts- und Finanzkrise. Trotz dieses Umstandes konnte der geplante Jahresüberschuss in Höhe von 160.789,00 Euro nicht erreicht werden. Das Jahr schloss beim ordentlichen Ergebnis mit einem Überschuss in Höhe von 8.039,56 Euro ab. Insbesondere die veranschlagten privat-rechtlichen Leistungsentgelte –Pos. 1- (- 95.325,56 EUR), die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte - Pos.2 - (- 47.757,45 EUR), die Kostenersatzleistungen - Pos. 3 - (- 47.974,36 EUR) blieben hinter den Erwartungen zurück. Die Steuereinnahmen - Pos. 5 - (+ 197.438,17) übertrafen die Erwartungen bei der Haushaltsplanung. Auf das Ergebnis bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten wurde zum 01.01.2013 mit Gebührenanpassungen in den Bereichen Wasser und Abwasser reagiert.

Auf der Aufwendungsseite kam es vor allem in den Bereichen der Personalaufwendungen - Pos. 11 - (+ 134.767,77 EUR) und der Steueraufwendungen - Pos. 16 - (+ 53.240,70 EUR) zu Mehraufwendungen. Im Personalbereich war dies unter anderen mit der zusätzlichen Beschäftigung von 3 „Bürgerarbeitern/innen“ und der zusätzlichen Beschäftigung von Erzieherinnen durch Integrationsmaßnahmen und durch Mutterschutz begründet. Den Mehraufwendungen stehen entsprechende Mehrerträge durch Erstattungen gegenüber.

V. Erläuterungen der Finanzrechnung (Cash-Flow-Rechnung)

Gemäß § 50 GemHVO in Verbindung mit den gültigen Verwaltungsvorschriften werden die wesentlichen Finanzrechnungspositionen im Jahresvergleich in Anlage 03 dargestellt.

Die Finanzrechnung gibt Informationen über die Zahlungsströme sowie die Zahlungsmittelbestände der Kommune und über die Frage, wie die Kommune finanzielle Mittel erwirtschaftet hat und welche zahlungswirksamen Investitions- und Finanzierungsmaßnahmen vorgenommen wurden.

Die Finanzrechnung nach § 47 GemHVO-Doppik basiert im Wesentlichen auf dem Deutschen Rechnungslegungsstandard Nr. 2 des deutschen Standardisierungsrates.

Die Finanzrechnung der Gemeinden Breuna wird in folgenden Stufen differenziert:

- Finanzmittelfluss aus Verwaltungstätigkeit
- Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit
- Finanzmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit
- Finanzmittelfluss aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen.

Zusammen mit dem Finanzmittelbestand am Anfang der Periode werden die Finanzmittelflüsse zum Finanzmittelbestand am Ende der Periode summiert. Der Finanzmittelbestand belief sich zum 31. Dezember 2012 auf EUR 525.443,15; dieser setzte sich aus liquiden Mitteln in Höhe von EUR 525.443,15 zusammen.

Im **Finanzmittelfluss aus der Verwaltungstätigkeit** ergibt sich ein Mittelzufluss von EUR 264.920,63.

Im **Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit** werden alle Ein- und Auszahlungen, welche den investiven Teil der Gemeinde Breuna betreffen, nachgewiesen. Als größte Position werden hierbei die Auszahlungen für Baumaßnahmen aufgeführt. Im Jahr 2012 liegen die Auszahlungen aus Baumaßnahmen bei EUR 133.927,31; entsprechende Investitionszuweisungen wurden in Höhe von EUR 354.901,77 vereinahmt. Insgesamt hat sich ein Nettofinanzmittelabfluss von EUR 261.226,39 ergeben.

Der **Finanzmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit** weist einen Saldo in Höhe von EUR 265.614,44 aus. Der Überschuss saldiert sich zum einen aus der Tilgung der Kredite in Höhe von EUR 272.845,28 und zum anderen aus Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten in Höhe von EUR 538.459,72. Ferner werden hier die Veränderungen der Kassenkredite nachgewiesen. Im Jahr 2012 hat die Gemeinde Breuna Kassenkredite in Höhe von bis zu EUR 950.000,00 in Anspruch genommen.

Der **Finanzmittelfluss aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen** weist einen Saldo in Höhe von EUR 114.236,88 € aus. Der Betrag stellt den Bestand der fremden Finanzmittel (Verwahrgelder) zum 31.12.2012 dar.

Die wesentlichen Gründe der Veränderungen zum Vorjahr sowie den Abweichungen zum Ansatz werden unter Aufgriff der zugrundeliegenden Sachverhalte im Rechenschaftsbericht erläutert.

VI. Ergänzende Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen

Die Teilrechnungen (Teil-Ergebnisrechnungen und Teil-Finanzrechnungen) zeigen mit der gleichen Struktur wie die Gesamt-Rechnung die Ertrags- und Aufwandsarten bzw. Ein- und Auszahlungen der Teilhaushalte auf, die in der Gemeinde Breuna nach der Organisation der Gemeinde gegliedert sind.

Die Teilhaushalte sind gleichzeitig Budgets für die Organisationseinheiten.

Aus den entsprechenden Anlagen zu den Teilrechnungen sind in Übersichten die Ergebnisse und der Planvergleich der einzelnen Teilhaushalte ersichtlich. Soweit Budgetüberschreitungen zu genehmigen waren, hat diese der Gemeindevorstand genehmigt und die Gemeindevertretung zur Kenntnis genommen.

VII. Sonstige Angaben

Rechtliche Grundlagen

Die Gemeinde Breuna ist eine kreisangehörige Gebietskörperschaft im Landkreis Kassel, bestehend aus den Ortsteilen Breuna, Niederlistingen, Oberlistingen, Rhöda und Wettelingen.

Die Gemeinde Breuna hat 3.740 Einwohner (Stand 30. Juni 2011) und umfasst eine Fläche von insgesamt 4.047 Hektar.

Gemäß § 6 Abs. 1 in Verbindung mit § 92 Abs. 3 HGO hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Breuna am 06. Juli 2006 die Hauptsatzung der Gemeinde beschlossen. Diese ist am 22. Juli 2006 in Kraft getreten.

Dienst- oder Arbeitsverhältnisse

Während des Haushaltsjahres 2012 standen durchschnittlich 2 Beamte und 24 Arbeitnehmer zur Gemeinde in einem Dienst- oder Arbeitsverhältnis.

Organe

Die Organe der Gemeinde sind gemäß § 9 HGO die Gemeindevertretung und der Gemeindevorstand. Die Gemeindevertretung ist das oberste Organ der Gemeinde und hat 23 Mitglieder. Diese verteilen sich wie folgt:

Fraktion/Anzahl Sitze

SPD 14

CDU 9

Eine Einzelaufstellung der Gemeindevertreter/innen ist als Anlage 13 beigefügt.

Die Gemeindevertretung beschließt über die wichtigen Angelegenheiten der Gemeinde und überwacht die gesamte Verwaltung und die Geschäftsführung des Gemeindevorstands.

Die Gemeindevertretung bildet zur Vorbereitung ihrer Beschlüsse folgende Ausschüsse:

- Haupt- und Finanzausschuss
- Ausschuss für Wirtschaft, Bauen und Umwelt
- Ausschuss für Jugend, Sport, Kultur und Soziales

Der Gemeindevorstand besorgt die laufende Verwaltung. Der Haushaltsplan ermächtigt ihn, Ausgaben zu leisten und Verpflichtungen einzugehen. Der Gemeindevorstand besteht aus dem hauptamtlichen Bürgermeister und sechs ehrenamtlichen Beigeordneten.

Eine Einzelaufstellung über die Mitglieder des Gemeindevorstands ist als Anlage 13 beigefügt.

Bezüge der Organe

Die Mitglieder der gemeindlichen Gremien erhalten als Entschädigung für ihre ehrenamtlichen Tätigkeiten Leistungen nach der Entschädigungssatzung der Gemeinde. Die gewährten Entschädigungen setzen sich zusammen aus Monatspauschalen, Sitzungspauschalen und Funktionspauschalen. Die Fraktionen erhalten keine Finanzmittel. Lediglich die Einladungen zu Fraktionssitzungen werden durch die Gemeindeverwaltung erledigt.

Steuerliche Verhältnisse

Die Gemeindeverwaltung ist eine juristische Person des öffentlichen Rechts und daher grundsätzlich als solche nicht steuerpflichtig. Dieser Grundsatz wird durchbrochen, wo juristische Personen des öffentlichen Rechtes Betriebe gewerblicher Art unterhalten. Mit diesen Betrieben gewerblicher Art ist die Gemeinde nach § 4 Körperschaftsteuergesetz (KStG) unbeschränkt steuerpflichtig.

Zum 31. Dezember 2012 unterhält die Gemeinde folgende Betriebe gewerblicher Art:

- Wasserversorgung
- Märchenlandtherme Breuna
- Gemeindegaststätten
- Bewirtschaftung Gemeindewald
- Stromerzeugung durch Fotovoltaikanlagen

Hier unterliegt sie in vollem Umfang der Körperschaftsteuerpflicht.

Nach § 1 in Verbindung mit § 2 Abs. 3 Umsatzsteuergesetz (UStG) sind juristische Personen des öffentlichen Rechts mit ihren Betrieben gewerblicher Art auch umsatzsteuerpflichtig. Gemäß § 18 Abs. 2 UStG ist die Gemeinde Breuna zur Abgabe von vierteljährlichen Voranmeldungen verpflichtet.

Haftungsverhältnisse

Es bestehen folgende Haftungsverhältnisse mit möglichen Auswirkungen auf die Finanzlage der Gemeinde Breuna:

a) Förderprogramm „Jung kauf alt“

Förderprogramm "Jung kauft Alt" - Antragsstellungen											Stand 28.10.2013	
Zuschussnehmer	Förderobjekt	OT	Förderbetrag insgesamt	letzte Zahlung in	Auszahlung 2012	Auszahlung 2013	Auszahlung 2014	Auszahlung 2015	Auszahlung 2016	Auszahlung 2017	Auszahlung 2018	Bemerkung
Hana Berndt Sascha Berndt	Rosenerstraße 27	Wettasingen	6.250,00 €	2017	/	1.250,00 €	1.250,00 €	1.250,00 €	1.250,00 €	1.250,00 €		
Börn Bobbermin	Untere Straße 29	Wettasingen	5.000,00 €	2017	/	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €		
Nina Fischer Robwin Fischer	Kasseler Str. 11	Breuna	5.000,00 €	2018	/	/	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	
Andreas Florke	Gartenstraße 5	Wettasingen	5.000,00 €	2017	/	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €		
Bernd Fries Simone Dippel	Zum Braunsberg 29	Breuna	5.000,00 €		/	/	voraussichtlich ab 2014 1000,00 €	voraussichtlich 1000,00 €	voraussichtlich 1000,00 €	voraussichtlich 1000,00 €	voraussichtlich 1000,00 €	bisher wurde keine Zahlungsbelege eingereicht
Malco Handorf Anja Handorf	Brüderstraße 20	Oberkötzingen	7.500,00 €	Juli/1905			1.500,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €	Auszahlung in 2013 nicht erfolgt, da der Zuschuss nicht in voller Höhe nachgewiesen wurde.
Machold Käseberg	Gartenstraße 8	Wettasingen	6.250,00 €		/	/	voraussichtlich ab 2014 1.250,00 €	voraussichtlich 1.250,00 €	voraussichtlich 1.250,00 €	voraussichtlich 1.250,00 €	voraussichtlich 1.250,00 €	bisher wurde keine Zahlungsbelege eingereicht
Melanie Kruczyk Hilko Kruczyk	Untere Str. 27	Wettasingen	6.250,00 €	2017	/	1.250,00 €	1.250,00 €	1.250,00 €	1.250,00 €	1.250,00 €		Betrag könnte sich ab 2014 auf 1.500,00 € aufgrund der Geburts des 2. Kindes erhöhen
Alexander Liese	Parkstraße 18	Wettasingen	5.000,00 €		/		voraussichtlich ab 2014 1000,00 €	voraussichtlich 1000,00 €	voraussichtlich 1000,00 €	voraussichtlich 1000,00 €	voraussichtlich 1000,00 €	bisher wurde keine Zahlungsbelege eingereicht
Friderik Rumpf	Kasseler Str. 6	Breuna	5.000,00 €	2017	/	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €		
Rachella Sauerland Jörn Sauerland	Brüderstr. 1	Oberkötzingen	7.500,00 €	2016	1.500,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €		
Marlene Vorförderer Lars Vorförderer	Abbergstr. 1	Rhöda	6.250,00 €	2017		1.250,00 €	1.250,00 €	1.250,00 €	1.250,00 €	1.250,00 €		
Summe			70.000,00 €		1.500,00 €	8.250,00 €	14.000,00 €	14.000,00 €	14.000,00 €	12.500,00 €	5.750,00 €	

- b) Defizitausgleich für Evangelischen Kindergarten Wettelingen mit ca. 120.000 Euro/Jahr – Vertrag unbefristet; Kündigung mit 6 Monaten zum Jahresschluss
- c) Interkommunale Zusammenarbeit in den Bereichen
 - Ordnungsamt (Gemeinde Habichtswald/Hofgeismar) mit derzeit Zuschüssen unter 5.000 EUR/Jahr – Verträge unbefristet; Kündigung jederzeit zum Ende des auf die Kündigung folgenden Jahres.
 - Standesamt (Volkmarsen) mit ca. 7.500 EUR/Jahr – Vertrag unbefristet; Kündigung jederzeit zum Ende des auf die Kündigung folgenden Jahres.
 - Abwasser Wettelingen (Stadt Warburg) mit ca. 40.000 EUR/Jahr – Vertrag bis 2024; verlängert sich jeweils um 10 Jahre, wenn er nicht 5 Jahre vor Ablauf gekündigt wird.
 - Abwasser Breuna und Rhöda (Abwasserverband Bad Arolsen/Volkmarsen) mit ca. 40.000 EUR/Jahr – Vertrag bis 2028; verlängert sich jeweils um 10 Jahre, wenn er nicht 5 Jahre vor Ablauf gekündigt wird.
- d) Öffentlicher Personennahverkehr mit ca. 17.000 EUR/Jahr – 5 jährige Vereinbarung
- e) Gebäude-, Haftpflicht- und Eigenschadensversicherungen mit ca. 35.000 EUR/Jahr – Verträge kündbar jeweils zum Jahresschluss

Altersversorgung

Die Zusatzversorgungskassen gewähren Arbeitnehmern im öffentlichen Dienst aufgrund der Mitgliedschaft des Arbeitgebers in der Zusatzversorgungskasse eine Pensionszusage. Diese stellen mittelbare Versorgungsverpflichtungen des Arbeitgebers (Gemeinde Breuna) dar. Nach § 40 GemHVO ist aber ein bilanzieller Ansatz nicht zulässig. Von daher erfolgt lediglich ein Hinweis dieser möglichen Verpflichtung.

Bürgschaften

Die Gemeinde Breuna ist keine Bürgschaften eingegangen.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es bestehen die folgenden Leasingverträge:

Produkt	Konto	Bezeichnung	Leasinggegenstand	monatl. Rate	Leasingdauer		Zahlungen 2012	Verb. zum 31.12.2012
42420	67000000	Miete	Infrarotkabine Pro Fit 2 deluxe	114,00 €	01.04.2009	01.03.2012	342,00 €	- €
52130	67100000	Leasing	Kfz-Leasing KS-P 2172 Wassermeister	363,93 €	04.05.2009	01.04.2012	1.455,72 €	- €
36520	67000000	Miete	TK-Schrank Liebherr TGS 5200	33,32 €	01.11.2009	01.10.2012	333,20 €	- €
57344	67000000	Miete	Inventarmiete Bistro MLT Inventargegenstände werden ab dem 01.04.2013 bis zum 31.03.2020 leihweise und kostenlos zur Verfügung gestellt	357,00 €	01.04.2005	01.03.2013	4.284,00 €	5.355,00 €
11150	67100000	Leasing	Leasing Businesstelekomunikationssystem	209,44 €	01.03.2009	01.03.2014	2.513,28 €	2.932,16 €
53310	67100000	Leasing	Kfz-Leasing KS-W 4063 Wassermeister	401,03 €	08.05.2012	01.04.2015	4.812,36 €	11.228,84 €
11150	67100000	Leasing	Leasing Kopierer Kyocera	439,93 €	29.11.2011	01.09.2015	1.759,72 €	4.839,23 €
42420	67100000	Leasing	Leasinggebühr für Ergoline Affinity 600-s Twin Power mit Zubehör	416,50 €	01.05.2012	01.11.2016	4.998,00 €	19.575,50 €
11150	67100000	Leasing	Mercedes-Benz Benz Vito KS-G 2768, Laufzeit 48 Monate	355,17 €	12.12.2012	01.12.2016	4.262,04 €	17.048,16 €
							24.760,32 €	60.978,89 €

Internes Kontrollsystem (IKS)

Die Gemeinde Breuna baut ihr IKS sukzessive aus. Ziel ist es, ein Kontrollsystem (Gesamtheit aller prozessbezogenen und prozessunabhängigen Kontrollen, Maßnahmen und Regelungen, die dazu bestimmt sind gesetzliche Ziele zu erreichen, vor allem rechtmäßiges und wirtschaftliches Verwaltungshandeln zu sichern sowie das vorhandene Vermögen zu schützen) aufzubauen, dass den Erfordernissen einer Kommunalverwaltung in der Größe von Breuna Rechnung trägt. Folgendes wurde bisher umgesetzt:

- Für den gesamten Zahlungsverkehr gilt das „Vieraugenprinzip“.
- Eine „Korruptionsbeauftragte“ wurde berufen.
- Für alle Aufträge über einem Auftragsvolumen von EUR 5.000 wird eine Datei geführt, die das Vergabeverfahren und den Auftragnehmer erkennen lässt.
- Es finden regelmäßige, unvermutete Kassenprüfungen durch die Revision des Landkreises Kassel und bei den Vorschusskassen durch den Hauptamtsleiter statt.
- Es finden regelmäßige Plausibilitätskontrollen der Buchhaltung und der Finanzadressenverwaltung durch den Hauptamtsleiter statt.
- Alle Abschlüsse werden durch die Revision des Landkreises Kassel geprüft. Eine prüferische Durchsicht erfolgt durch externe Beratungsbüros (derzeit Sozietät Strecker, Berger und Partner, Kassel).

C. Rechenschaftsbericht

I. Vorbemerkungen

Der Rechenschaftsbericht der Gemeinde Breuna zum Jahresabschluss 2012 wurde unter Beachtung von § 51 GemHVO erstellt. Demnach soll im Rechenschaftsbericht der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Haushaltslage unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben so dargestellt werden, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird.

Die Gemeinde Breuna hat ihr Haushalts- und Rechnungswesen zum 01. Januar 2008 auf die Doppik umgestellt. Der erste doppische Haushalt wurde durch die Gemeindevertretung am 17. Dezember 2007 beschlossen. Der erste Jahresabschluss nach doppischen Gesichtspunkten lag am 29. Dezember 2010 vor und wurde dem Gemeindevorstand bekannt gegeben.

Der Abschluss 2012, als fünfter „doppischer Abschluss“ ermöglicht nun zum vierten Mal einen Vergleich mit dem Vorjahr. Einzelne Planabweichungen sind jedoch auch 2012 durch Umstellungseffekte des Systems und der Methodik bedingt.

Das Haushaltsjahr 2012 stand unter dem Vorzeichen einer weiteren leichten Erholung von der weltweiten Wirtschafts- und Finanzkrise der Jahre 2008 - 2010. Insgesamt führte dies aber dennoch zu einer drastisch gesunkenen Steuer- und Umlagekraft gegenüber den Jahren vor 2009. Es konnte jedoch ein kleiner Überschuss erwirtschaftet werden.

Mit Blick darauf, dass dieser Rechenschaftsbericht für das Jahr 2012 erst im Februar 2015 geschrieben wird, wird er auf das wesentliche beschränkt. Es macht keinen Sinn aus Sicht des Jahres 2012 auf mögliche Entwicklungen und Risiken für die Gemeinde Breuna zu schauen. Dieser Vorgehensweise hat der Gemeindevorstand zugestimmt. Weiter wird hierzu auch auf den Eildienst Nr. 9 - ED 93 vom 30. September 2010 des Hessischen Städte- und Gemeindebundes und auf den sogenannten „Beschleunigungserlass“ des Landes Hessen 2014 verwiesen.

II. Allgemeines (Struktur, Aufgabenerfüllung u. a.)

Die Gemeinde Breuna liegt im Landkreis Kassel. Sie hat ca. 3.700 Einwohner die sich auf die 5 Ortsteile Breuna, Niederlistingen, Oberlistingen, Rhöda und Wettelingen verteilen. Das Gemeindegebiet hat eine Größe von 4.047 ha.

Die Gemeinde Breuna unterhält in den Ortsteilen Breuna, Niederlistingen, Oberlistingen und Rhöda jeweils Dorfgemeinschaftshäuser und im Ortsteil Wettelingen ein Mehrzweckhalle.

In allen Ortsteilen stehen Feuerwehrrätehäuser zur Verfügung. Die Ausstattung der Feuerwehren regelt der Bedarfs- und Entwicklungsplan für die Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Breuna vom September 2005. Dieser wurde im Jahr 2014 fortgeschrieben.

Insgesamt werden 4 gemeindliche Friedhöfe betrieben. Dabei sind die Dienstleistungen auf den Friedhöfen weitestgehend privatisiert.

Die Ver- und Entsorgungsnetze der Gemeinde Breuna haben folgende Längen:

Gemeindestraßennetz:	28,50 km
Wasserversorgungsnetz:	60,00 km
Abwasserbeseitigungsnetz:	48,50 km

Die Wasserversorgung der Gemeinde Breuna erfolgt über die Tiefenbrunnen Rhöda I, Rhöda II, Wettelingen, Oberlistingen und über die Quellen Bärenberg und Niederlistingen. In allen Ortsteilen werden Hochbehälter betrieben.

Die Abwasserbeseitigung erfolgt über das gemeindliche Netz und Transportleitungen zu den Kläranlagen Volkmarsen (Vertrag mit dem Abwasserverband Volkmarsen/Bad Arolsen), Warburg (Vertrag mit der Stadt Warburg) und Lamerden (Mitglied im Zweckverband Warme-Diemel).

Im Gemeindegebiet stehen 140 Kindergartenplätze zur Verfügung, die sich auf 2 gemeindliche und eine kirchliche Kindertagesstätte aufteilen. In den Kindergärten Oberlistingen und Breuna sind Familiengruppen mit ganztägiger Betreuung eingerichtet. Auch in der ev. Kindertagesstätte Wettelingen ist eine ganztägige Familiengruppe eingerichtet. Die Gemeinde Breuna erfüllt ihre Verpflichtungen hinsichtlich des Rechtsanspruchs auf Kindergartenplätze im vollen Umfang.

Im Ortsteil Breuna betreibt die Gemeinde die Märchenlandtherme. Diese Einrichtung (Schwimmbad- und Wellnessbereich mit Sauna) dient insbesondere als touristisches Infrastrukturangebot aber auch dem Freizeitangebot für die Bevölkerung und dem Schulschwimmen. Mit der Märchenlandtherme nimmt die Gemeinde Breuna Aufgaben eines Mittelzentrums wahr, da die Schulen Volkmarsen, Oberelsungen, Zierenberg, Wolfhagen und Breuna ihren Schwimmunterricht in der Märchenlandtherme durchführen und in allen angrenzenden Gemeinde keine ganzjährig betriebene Bade- und Wellnesseinrichtung vorhanden ist.

Die Gemeinde verfügt weiterhin über ein gut ausgebautes Wanderwege- (ab 2011 u. a. eine „Extratour“ im Verlauf des Habichtssteigweges) und Radwegenetz, 4 Rasensportplätze (an die Vereine langfristig verpachtet), 1 Bolzplatz, mehrere Grillhütten, eine Wassertretanlage, 3 Freizeitsportanlagen und eine Kulturscheune.

Verwaltungssitz ist Breuna. Im Verwaltungsbereich werden die Aufgaben des Ordnungsamtes im gemeinsamen Ordnungsbehördenbezirk Habichtswald, die Aufgaben der Gefahrgutüberwachung im gemeinsamen Ordnungsbehördenbezirk Hofgeismar und die Aufgaben des Standesamtes im gemeinsamen Standesamt Volkmarsen erledigt. Die Aufgaben der Personalverwaltung, des Winterdienstes und Teile der Friedhofsunterhaltung wurden privatisiert. Im Bäderbereich besteht eine enge Zusammenarbeit mit der Stadt Volkmarsen. Über weitere Projekte im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit wird in der Gruppe „KomPart“ (Zusammenschluss der Städte und Gemeinde des ehemaligen Landkreises Wolfhagen) beraten.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Breuna hat in ihrer Sitzung am 06. Juni 2006 den Umstieg von der Kameralistik auf ein doppisches Rechnungswesen ab dem Jahr 2008 einstimmig beschlossen.

Die Eröffnungsbilanz zum 01. Januar 2008 wurde von der Revision des Landkreises Kassel geprüft. Die Gemeindevertretung hat sie in ihrer Sitzung am 03. November 2009 festgestellt.

III. Wichtige Ergebnisse des Jahresabschlusses

1. Vermögensrechnung (Bilanz)

Die Bilanzsumme zum 31. Dezember 2012 beträgt EUR 37.174.899,92 und damit EUR 460.067,60 mehr als zum gleichen Zeitpunkt des Vorjahres.

Auf der Aktivseite stammt ein Großteil dieser Summe aus dem Anlagevermögen.

Die Entwicklung der weiteren Bilanzpositionen kann der Anlage 01 - Aktuelle Bilanz - Anfangsbestand/Änderung/Endbestand entnommen werden.

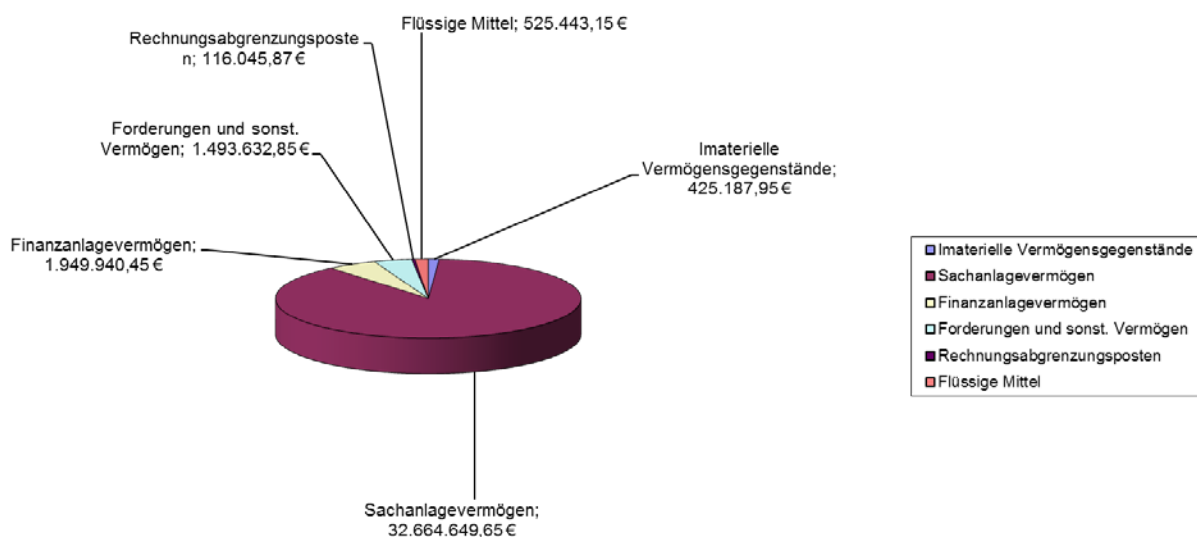
Das Eigenkapital errechnet sich als Nettosition aus der Bilanzsumme abzüglich der anderen Positionen der Passivseite.

In der Nettosition enthalten ist der Jahresüberschuss/das Jahresdefizit nun als Ergebnisrücklage. Der Betrag ist aber nicht als Rücklage im bisherigen kameralen Sinne zu verstehen, sondern erhöht bzw. senkt das Eigenkapital.

Aufteilung der Aktiva (Welches Vermögen ist vorhanden?)

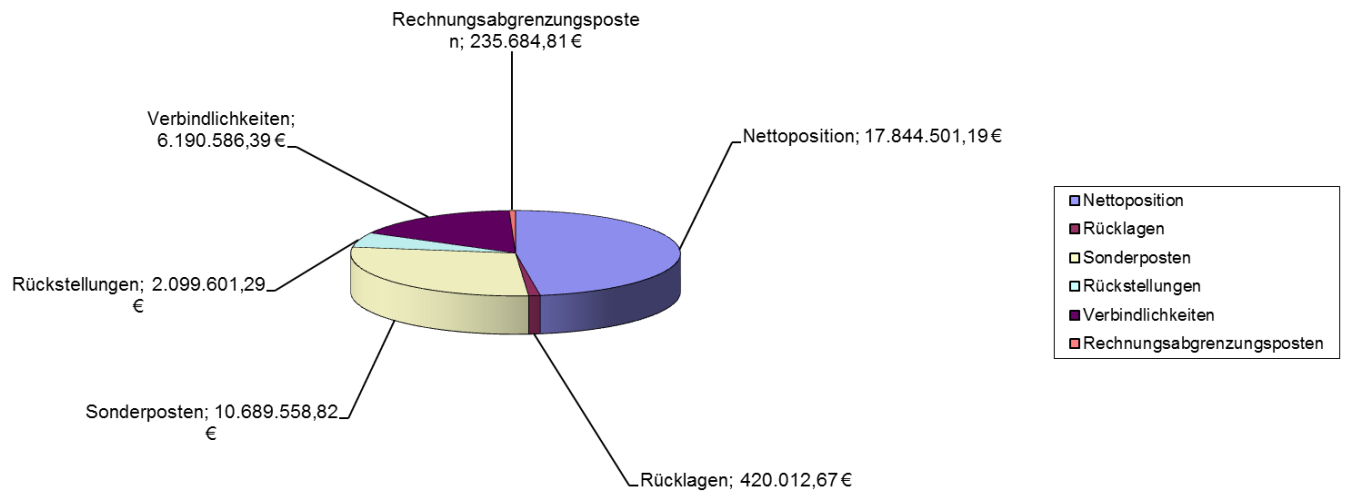
Schlussbilanz 2012

AKTIVA



Aufteilung der Passiva (Wie ist das Vermögen finanziert?)

PASSIVA



Bilanzkennzahlen (zum 31. Dezember 2012)

Kennzahlenanalyse	2010		2011		2012	
	EUR		EUR		EUR	
Bilanzsumme	36.666.284,77	100,0%	36.714.832,32	100,0%	37.174.899,92	100,0%
Eigenkapital (ohne Stiftungskapital)	18.589.899,76	50,7%	18.143.746,54	49,4%	17.844.501,19	48,0%
Sonderposten	10.499.891,25	28,6%	10.549.512,10	28,7%	10.689.558,82	28,8%
langfristige Rückstellungen (RSt für Pensionen, Rekultivierung und Nachsorge Deponien und Bodenbevorratung HLG)	2.003.255,02	5,5%	2.046.426,25	5,6%	2.099.601,29	5,6%
kurzfristige Rückstellungen	16.300,48	0,0%	100,28	0,0%	100,28	0,0%
Kreditverbindlichkeiten	4.951.743,78	13,5%	5.358.580,03	14,6%	6.190.586,39	16,7%
davon mit bis zu einem Jahr Restlaufzeit*	150.039,93	0,4%	830.223,67	2,3%	1.719.464,46	4,6%
Anlagevermögen	35.360.086,68	96,4%	35.216.546,03	95,9%	35.039.778,05	94,3%
Flüssige Mittel	255.776,61	0,7%	407.373,04	1,1%	525.443,15	1,4%
Anlagenintensität	= $\frac{\text{Anlagevermögen}}{\text{Gesamtkapital}}$	=	96,4%	95,9%	94,3%	
Anlagendeckung I	= $\frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Anlagevermögen}}$	=	52,6%	51,5%	50,9%	
Anlagendeckung II	= $\frac{\text{Eigenkapital} + \text{SoPo}}{\text{Anlagevermögen}}$	=	82,3%	81,5%	81,4%	
Anlagendeckung III	= $\frac{\text{Eigenkapital} + \text{SoPo} + \text{langf. Kred. verb.}}{\text{Anlagevermögen}}$	=	95,8%	94,3%	94,2%	
Anlagendeckung IV	= $\frac{\text{Eigenkapital} + \text{SoPo} + \text{langf. Kred. verb.} + \text{langfr. RSt}}{\text{Anlagevermögen}}$	=	101,5%	100,1%	100,2%	
Sonderpostenanteil	= $\frac{\text{SoPo}}{\text{Anlagevermögen}}$	=	29,7%	30,0%	30,5%	

*) hier wurde nur der Kassenkredit dargestellt nicht aber die Tilgungen des Folgejahres (siehe Feststellung zu den Restlaufzeiten)

Eigenkapitalquote

Die Eigenkapitalquote wird vor allem im Rahmen von interkommunalen Vergleichen herangezogen. Im Vergleich zum Vorjahr ist der Wert um 1,4 % gesunken.

Fremdkapitalquote

Die Fremdkapitalquote zeigt an, wie hoch die Kommune im Verhältnis zu ihrem Vermögen verschuldet ist. Es lässt sich daraus ablesen, mit wie viel Fremdkapital das Vermögen finanziert wurde.

Anlagendeckungsgrad II (einschl. Sonderposten Zuwendungen)

Vermögensgegenstände sollten mit Mitteln finanziert werden, die solange zur Verfügung stehen, wie das Kapital in den Vermögensgegenständen gebunden ist. Es erfolgt hier auch die Einbeziehung der Sonderposten, die für Zwecke des Anlagevermögens gewährt wurden. Die Gründe für die Verbesserung wurden bereits vorstehend genannt.

2. Ergebnisrechnung

Aufgrund des fortgeschriebenen Haushaltsplanes wurde das Jahresergebnis mit einem Jahresüberschuss von EUR 160.789,00 geplant. Dieses Ergebnis konnte auf Grund der bereits geschilderten gesamtwirtschaftlichen Entwicklung nicht erreicht werden. Das ordentliche Ergebnis schloss mit EUR 8.039,56 ab.

Es konnten somit im Jahre 2012 die Aufwendungen einschl. Ressourcenverbrauch (Abschreibungen) mit den anderen kalkulatorischen Bereichen (Rückstellungen) erwirtschaftet werden. Der Haushaltsausgleich war damit gewährleistet. Ein Haushaltssicherungskonzept wurde nicht aufgestellt, da durch die Entnahme aus der Rücklage eine Deckung möglich war.

3. Finanzrechnung

Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit beträgt EUR 274.920,63 gegenüber einer fortgeschriebenen Planung von EUR 740.439,00. Hier ist zu bedenken, dass in der Finanzrechnung nur der reine Zahlungsfluss betrachtet wird, also ohne die kalkulatorischen Ansätze wie Abschreibungen, Rückstellungen oder Auflösung von Sonderposten. Auch ist hier keine Rechnungsabgrenzung auf die Periode vorzunehmen.

Von Interesse in der Finanzrechnung sind insbesondere die Investitionen. Die Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit belaufen sich auf EUR 383.317,67. Demgegenüber stehen investive Auszahlungen mit EUR 909.464,69. Die Investitionsschwerpunkte können der Anlage entnommen werden.

Nach 2013 übertragene Mittel können aus der Anlage 19 ersehen werden.

Für die getätigten Investitionen wurde eine Kreditaufnahme in Höhe von 538.459,72 getätigt.

Es wurde ein Betrag in Höhe von EUR 272.845,28 ordentlich getilgt. Die Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten ist beigefügt.

4. Jahresabschluss Sondervermögen „Dr. Bock“

Das Sondervermögen Dr. Bock soll ausgeglichen abschließen. Überschüsse werden vor Rechnungsabschluss an die Kindergärten Niederelsungen und Breuna abgeführt.

Das Stiftungskapital stellt sich wie folgt dar:

	Finanzanlagen	Un- und Bebaute Grundstücke	Sonderposten	Σ Stiftung Dr. Bock
31.12.2007	17.871,54 €	118.569,30 €	- €	136.440,84 €
31.12.2008	17.871,54 €	118.569,30 €	- €	136.440,84 €
31.12.2009	17.871,54 €	178.363,13 €	59.793,83 €	136.440,84 €
31.12.2010	27.897,49 €	175.791,70 €	57.795,15 €	145.894,04 €
31.12.2011	27.951,50 €	173.793,02 €	55.796,47 €	145.948,05 €
31.12.2012	28.056,71 €	171.794,34 €	53.797,79 €	146.053,26 €

IV. Stand der stetigen Erfüllung der kommunalen Aufgaben und Ausblick

Im Haushaltsjahr 2012 konnte die Gemeinde Breuna ihre Aufgaben ordnungsgemäß durchführen. Dies gilt insbesondere auch für die Aufgabenerfüllung in den Bereich Kindergärten, Brandschutz, Abwasserbeseitigung, Wasserversorgung, Bestattungswesen und Jugendpflege.

Über entsprechende Umlagen an gemeinsame Ordnungsbehördenbezirke war es auch gewährleistet, dass die Aufgaben im Bereich Öffentliche Sicherheit und Ordnung sowie Gefahrgutüberwachung sichergestellt waren.

Im begrenzten Umfang war es der Gemeinde möglich, freiwillige Leistungen im Rahmen der Vereinsförderung, der bestehenden Städtepartnerschaften, im ÖPNV und im Kulturbereich (Musikschule, Gemeindebücherei) zu erbringen.

Mit der Märchenlandtherme kann die Gemeinde zudem einen Schwerpunkt im Bereich der Tourismusförderung und der örtlichen Infrastruktur zur Verfügung stellen. Die Märchenlandtherme gewährleistet weiterhin, dass insgesamt 5 Schulen aus den Kreisen Kassel und Waldeck-Frankenberg Schulschwimmen durchführen können.

V. Risiken

Künftige Risiken liegen u.a. in den durch die Finanz- und Wirtschaftskrise verursachten Problemen mit der Gemeinschaftswährung Euro und den nicht absehbaren Inflationsrisiken durch die Geldwirtschaft der europäischen Banken mit ihren Folgen für die Erträge und Aufwendungen der öffentlichen Hand. Weitere Risiken für unseren ländlichen Raum bilden die demografische Entwicklung und die Klimaveränderung. Bei letzterer ist die Gemeinde Breuna insbesondere bei der Frage der energetischen Optimierung ihrer Gebäude im Rahmen von Generalsanierungen bzw. Unterhaltsmaßnahmen betroffen. Zur Minimierung der Risiken hat die Gemeinde zudem ein Klimaschutzkonzept (mit Förderung des Bundes) und die Erstellung eines Zukunftskatasters in Auftrag gegeben. Mit besonderen Förderprogrammen (z.B. Jung kauf alt!) soll den vorhandenen Risiken entgegen gewirkt werden.

Eine weitere Stärkung der kommunalen Finanzen erwartet die Gemeinde Breuna durch die Umsetzung des Projekts „Windpark Rhödaer Holz Breuna GmbH“. Hier wird die Gemeinde Pachteinnahmen und Einnahmen aus der Gewinnbeteiligung generieren können.

Für die nächsten Jahre ist es auch notwendig, die Vermarktung der freien Flächen im Gewerbepark „Hidder Feld“ voran zu treiben und damit Arbeitsplätze zu schaffen. Dies würde nicht zuletzt der Demographie Entwicklung entgegenwirken.

VI. Zusammenfassung

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2012 zeigt, dass die Gemeinde Breuna in der Lage war, den Ressourcenverbrauch auszugleichen und im Ergebnisplan einen Überschuss zu erwirtschaften.

Die Anlagendeckung der Gemeinde Breuna spiegelt eine ausreichende langfristige Finanzierung wieder. Auf Grund der hohen Anlagenintensität ist somit die Bilanzkongruenz bezüglich der Fristigkeiten gewährleistet. Die Eigenkapitalquote ist sehr gut und liegt leicht über dem Durchschnitt von Gemeinden vergleichbarer Größe.

Breuna, den 04. März 2015

aufgestellt:

gez. Klaus-Dieter Henkelmann
Bürgermeister

gez. Walter Schmand
Oberamtsrat